



GZ.: IVVe2/1755-2024

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 4. April 2024, mit der der „Markt der Artenvielfalt 2024“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Der „Markt der Artenvielfalt 2024“ am 26. Juni 2024 (Ersatztermin: 27. Juni 2024) im Landhaushof sowie in der Herrengasse in Graz wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt